

Liebe Studierende,

wir begrüßen alle Studierenden herzlich an der technischen Hochschule Ulm!

Im Folgenden möchten wir Sie über das Veranstaltungszulassungsverfahren im LSF informieren:

Im **Grundstudium** werden Sie für alle Pflichtveranstaltungen in Ihrem Lehrplansemester automatisch angemeldet. Diese Veranstaltungen können Sie nicht abmelden. (Abmeldung von Prüfungen ist bis 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes möglich. Eine Anleitung unseres Informations- und Medienzentrums zur Durchführung finden Sie unter http://www.hs-ulm.de/docs/zentrale_einrichtungen/IMZ/abteilungen/IMZ-ONL/hilfe_lsf/stud_allgemein/docs/Zuruecktreten_von_Pruefungsleistungen.pdf)

Auch im **Hauptstudium** (bzw. im Masterstudiengang) werden Sie zu allen Pflichtveranstaltungen (in Ihrem Lehrplansemester) automatisch angemeldet, diese Pflichtbelegung läuft bis 1 Woche vor Vorlesungsbeginn.

Hier haben Sie jedoch die Möglichkeit, die Belegung der Veranstaltung abzumelden (Frist: spätestens bis 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn).

In dem per e-mail rechtzeitig mitgeteilten Zeitraum müssen Sie folgende Veranstaltungen selbst aktiv anmelden:

- Wahlfächer
- Zusatzfächer
- Alternativfächer

Wichtig ist, dass Sie zurückgemeldet sind! Voraussetzung hierfür ist die Einzahlung der Beiträge.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie sich im korrekten Lehrplansemester befinden!!!! Nur somit ist gewährleistet, dass Ihr Stundenplan ordnungsgemäß zugeordnet wurde. Eine FAQ-Liste unseres Informations- und Medienzentrums finden Sie unter <https://www.hs-ulm.de/org/IMZ/OnlineDienste/LSF-Hilfe/Studierende/>

Ausnahmen Kooperationsstudiengänge:

- ✓ Für den gemeinsamen Studiengang mit der Universität Ulm „Computational Science and Engineering (BA und MA)“ liegt die Prüfungsverwaltung auf Seiten der Universität Ulm. Es findet keine automatische Vorbelegung statt. Studierende des Studienganges CSE müssen sich zu ALLEN Prüfungen eigenhändig über das Prüfungsportal der Universität Ulm innerhalb der üblichen Fristen anmelden! <https://campusonline.uni-ulm.de/>.
- ✓ Bei den Studiengängen in Kooperation mit Neu-Ulm (IG, WF, WI, WL) gilt im Falle der Studiengänge der Fakultät Informatik (IG, WF), dass alle Pflichtveranstaltungen belegt sind, während bei den Studiengängen der Fakultät Produktionstechnik (WI, WL) lediglich die Pflichtveranstaltungen der Hochschule Ulm belegt sind. In beiden Fällen können ab dem Hauptstudium lediglich die Veranstaltungen der Hochschule Ulm **abgemeldet** werden.

Einen Überblick für den Ablauf des Verfahrens, insbesondere zu Wahlfächern oder aber die außerhalb der automatischen Vorbelegung befindlichen Pflichtfächer, finden Sie hier im Anschluss auf Seite 2.

eine detaillierte FAQ-Liste zum Thema finden Sie hier: <http://www.hs-ulm.de/Hilfe/FAQ/LSF/>

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Veranstaltungsmanagement und Studium an der THU!

Ihr SSC-Team

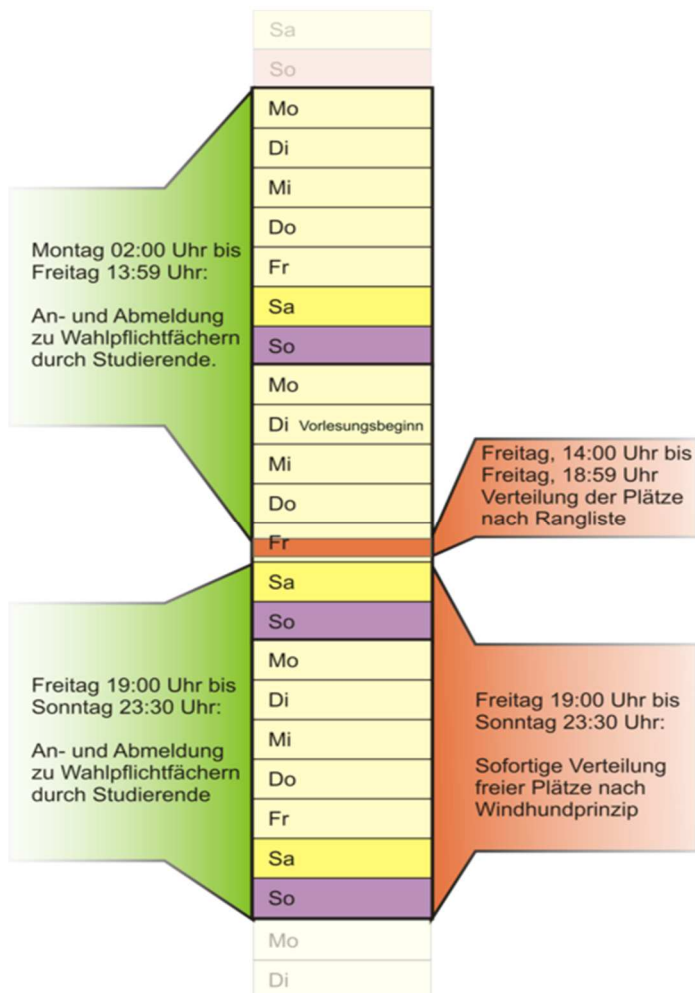
Das Zulassungsverfahren für Lehrveranstaltungen ist hochschulweit einheitlich geregelt.

Das Verfahren verläuft zweistufig:

1. Ranglistenverfahren
2. Windhundverfahren

Fristen für die Belegung sind relativ zum Vorlesungsbeginn (T)

Phase	Beginn	Ende	Inhalt
1. Belegungsphase	T - 1 Woche (Montag 02:00 Uhr)	T + 1 Woche (Freitag 14:00 Uhr)	Studierende melden sich in LSF für die Lehrveranstaltung an; auch Abmeldungen sind möglich. Die Anmeldung zu Wahlpflichtfächern ist möglich, solange (einschließlich der Pflichtfächer) nicht mehr als 42 SWS gewählt sind.
Platzvergabe (Ranglistenverfahren)	Freitag 14:00 Uhr	Freitag 19:00 Uhr	Plätze werden per Rangliste vom System vergeben; Studierende erhalten eine e-mail mit der Zulassung bzw. Ablehnung. In dieser Zeit sind An-/Abmeldungen zu WPF nicht möglich.
2. Belegungsphase (Windhundverfahren)	T + 1 Woche (Freitag 19:00 Uhr)	T + 2 Wochen (Sonntag 23:30 Uhr)	Studierende melden sich in LSF für die Lehrveranstaltung an; auch Abmeldungen sind möglich. Je nach Verfügbarkeit erfolgt eine sofortige Zulassung oder Ablehnung. Wartelisten werden nicht geführt.



In der ersten Belegungsphase melden Sie sich also für Veranstaltungen an, ohne sofort eine Zusage/Ablehnung zu erhalten. **Hierbei spielt der Zeitpunkt der Anmeldung keine Rolle bezüglich der Platzvergabe.**

Am Nachmittag des Freitags der ersten Vorlesungswoche erfolgt die Zulassung. Bei überbuchten Fächern kommt das (elektronische) Ranglistenverfahren zur Anwendung. Sie erhalten unmittelbar eine Mail über das Ergebnis dieses Verfahrens. Bei Fächern ohne Teilnehmerbeschränkung (dies wird Ihnen in LSF angezeigt) werden Sie während der Belegung im Ranglistenverfahren jedoch sicher einen Platz erhalten.

In der zweiten Belegungsphase können Sie weitere Fächer belegen (oder Anmeldungen stornieren). Mit dem Ende der zweiten Vorlesungswoche endet das Zulassungsverfahren. Danach ist eine Anmeldung zu Wahlpflichtfächern nicht mehr möglich.

Zulassungsverfahren für WiSo-Fächer und Fremdsprachen:

Die Zulassung zu Veranstaltungen in den WiSo-Wahlfächern und Fremdsprachen ist grundsätzlich dem obigen Verfahren angepasst. Ausnahmen sind Anmeldungen zu Veranstaltungen, im Rahmen einer der von IFM angebotenen Zusatzqualifikationen. Hier erfolgt die Zulassung mit Priorität manuell vor Beginn der Platzvergabe im Ranglistenverfahren.

Ab Freitag, 1. Vorlesungswoche 19:00 Uhr bis Sonntag (2. Vorlesungswoche), 23:30 Uhr werden noch offene Plätze nach dem Windhundverfahren vergeben.

► [Hier](#) gehts zum FAQ.